

- 




Elektro- und Elektronikgeräte Entsorgung | Informationen für private Haushalte

Hersteller/Importeur-Informationen gemäß § 18, Absatz 4 ElektroG (neu)

Das Elektro- und Elektronikgesetz (ElektroG) enthält eine Vielzahl von Anforderungen an den Umgang mit Elektro- und Elektronikgeräten. Die wichtigsten sind hier zusammengestellt.

1. Getrennte Erfassung von Altgeräten

Elektro- und Elektronikgeräte, die zu Abfall geworden sind, werden als Altgeräte bezeichnet. Besitzer von Altgeräten haben diese einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Altgeräte gehören insbesondere nicht in den Hausmüll, sondern in spezielle Sammel- und Rückgabesysteme. Lagern Sie dieses Produkt nie in Räumen mit sehr hohen Temperaturen oder in Räumen mit besonders hoher Luftfeuchtigkeit. Vermeiden Sie längere direkte Sonneneinstrahlung.

2. Batterien und Akkus

Besitzer von Altgeräten haben Altbatterien und Altakkumulatoren, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, im Regelfall vor der Abgabe an einer Erfassungsstelle von diesem zu trennen. Dies gilt nicht, soweit die Altgeräte zum Zwecke der Vorbereitung zur Wiederverwendung bei öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern abgegeben und dort von anderen Altgeräten separiert werden.

3. Möglichkeiten der Rückgabe von Altgeräten

Besitzer von Altgeräten aus privaten Haushalten können diese bei den Sammelstellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder bei den von Herstellern oder Vertreibern im Sinne des ElektroG eingerichteten Rücknahmestellen abgeben. Rücknahmepflichtig im Sinne der Bestimmung sind Verkaufsstellen für Elektro- und Elektronikgeräte mit einer Fläche von mindestens 400 m² sowie Verkaufsstellen für Lebensmittel mit einer Fläche von mindestens 800 m², wenn sie dauerhaft oder mehrmals im Jahr Elektro- und Elektronikgeräte anbieten. Die Bestimmungen gelten ebenso für den Online-Handel, sofern die Lager- und Versandflächen die genannten Größen erreichen.

Wichtiger Hinweis zur Erweiterung ab 2026: Ab dem 1. Juli 2026 gilt für E-Zigaretten eine erweiterte Rücknahmepflicht. Alte E-Zigaretten können dann bei allen Händlern, die solche Geräte im Sortiment führen, kostenlos zurückgegeben werden – unabhängig von der Verkaufsfläche des Händlers und unabhängig davon, ob ein neues Gerät gekauft wird.

Bis dahin gilt weiterhin: Die Rücknahme muss durch Vertreter grundsätzlich in zumutbarer Entfernung zum Endnutzer gewährleistet werden. Es besteht die Möglichkeit zur unentgeltlichen Rückgabe eines Altgerätes, wenn ein neues, gleichartiges Gerät gekauft wird (1:1-Rücknahme). Unabhängig vom Neukauf können Altgeräte, die in keiner Abmessung 25 cm überschreiten, kostenlos an den Sammelstellen der Vertreter abgegeben werden (0:1-Rücknahme, beschränkt auf drei Altgeräte pro Geräteart).

Ein Onlineverzeichnis der Sammel- und Rücknahmestellen finden Sie hier: <https://www.ear-system.de/ear-verzeichnis/sammel-und-ruecknahmestellen.jsf>

4. Datenschutzhinweis

Altgeräte enthalten häufig sensible personenbezogene Daten. Dies gilt insbesondere für Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik wie Computer und Smartphones. Bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse, dass für die Löschung der Daten auf den zu entsorgenden Altgeräten jeder Endnutzer selbst verantwortlich ist.

5. Bedeutung des Symbols „durchgestrichene Mülltonne“



Das auf den Elektro- und Elektronikgeräten regelmäßig abgebildeten Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne weist darauf hin, dass das jeweilige Gerät am Ende seiner Lebensdauer getrennt vom unsortierten Siedlungsabfall zu erfassen ist.

6. Hersteller-Registrierungsnummer

Als Hersteller im Sinne des ElektroG ist die InnoCigs GmbH & Co. KG bei der zuständigen Stiftung Elektro-Altgeräte Register (Benno-Strauß-Str. 1, 90763 Fürth) unter der folgenden Registrierungsnummer registriert: WEEE-Reg.-Nr. DE 84084940

Hinweis zur Entsorgung von Altbatterien

Der nachfolgende Hinweis richtet sich an diejenigen, die Batterien oder Produkte mit eingebauten Batterien nutzen und in der an sie gelieferten Form nicht mehr weiterveräußern (Endnutzer):

a. Unentgeltliche Rücknahme von Altbatterien

Batterien dürfen nicht über den Hausmüll entsorgt werden. Sie sind zur Rückgabe von Altbatterien gesetzlich verpflichtet, damit eine fachgerechte Entsorgung gewährleistet werden kann. Sie können Altbatterien an einer kommunalen Sammelstelle oder im Handel vor Ort abgeben. Auch wir sind als Vertreter von Batterien zur Rücknahme von Altbatterien verpflichtet, wobei sich unsere Rücknahmeverpflichtung auf Altbatterien der Art beschränkt, die wir als Neubatterien in unserem Sortiment führen oder geführt haben. Altbatterien vorgenannter Art können Sie daher entweder ausreichend frankiert an uns zurücksenden oder sie direkt an unserem Versandlager unter der folgenden Adresse unentgeltlich abgeben:

InnoCigs GmbH & Co. KG, Barnerstraße 14b, 22765 Hamburg

b. Bedeutung der Batteriesymbole

Batterien sind mit dem Symbol einer durchgekreuzten Mülltonne (s.o.) gekennzeichnet. Dieses Symbol weist darauf hin, dass Batterien nicht in den Hausmüll gegeben werden dürfen. Bei Batterien, die mehr als 0,0005 Masseprozent Quecksilber, mehr als 0,002 Masseprozent Cadmium oder mehr als 0,004 Masseprozent Blei enthalten, befindet sich unter dem Mülltonnen-Symbol die chemische Bezeichnung des jeweils eingesetzten Schadstoffes – dabei steht „Cd“ für Cadmium, „Pb“ steht für Blei, und „Hg“ für Quecksilber.

Informationspflichten

Informationspflichten gemäß §18 Abs. 2 Elektro- und Elektronikgerätegesetz